



TOP 14, 1. DG

ÄNDERUNGEN AUFGRUND KONSTRUKTIVER ODER HAUTECHNISCHER MASSNAHMEN, SOWIE BEHÖRDLICHER AUFLAGEN VORBEHALTEN. DIE ANGABEN DER RAUM- UND WOHNUMGRÖSSEN SIND NACH ROHBAUMASS UND KÖNNEN SICH AUFGRUND DER DETAILPLANUNG ÄNDERN. STATISCHE, BAUTECHNISCHE UND BAUPHYSIKALISCHE DETAILS SIND NICHT PLANINHALT. DIESER PLAN IST ALS MASSGRUNDLAGE ZUM ANFERTIGEN VON EINBAUMÖBELN NICHT GEEIGNET. ES GILT DIE BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG, DARGESTELLTE EINRICHTUNGSVORSCHLÄGE DIENEN NUR DER VERANSCHAULICHUNG UND SIND NICHT IM KAUFPREIS INKLUDIERT.

